

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 39 • 37. Jahrgang

Berlin, den 26. September 1931

Die Ewig-Gestrigen gegen die Arbeitszeitverkürzung

Vom ersten Tage ihres Entstehens an haben die Gewerkschaften für die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft. Und von allem Anfang an hat das Unternehmertum dagegen den heftigsten Widerstand geleistet. Das war so vor 40 Jahren, als wir mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaften (nach dem Fall des Sozialistengesetzes) begannen; das ist so geblieben all die Jahrzehnte hindurch bis zum Kriegsausbruch — und das hat sich, abgesehen von einer kurzen Zeitpanne nach dem Zusammenbruch 1918, bis heute nicht geändert.

Wie sah es damals aus? In den Großstädten nicht selten noch eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu 11 und 12 Stunden. In den Kleinstädten und der Provinz Arbeitszeiten von 13 und 14 Stunden, ja selbst Arbeitszeiten von 15 und 16 Stunden täglich und regelmäßig waren keine Seltenheit. Selbst das Bau-gewerbe machte davon — in Hochsommerzeiten — keine Ausnahme. Wer das bezweifelt, der lese die ersten Situations- und Jahresberichte unserer Gewerkschaften daraufhin nach, und er wird das bestätigt finden.

Alle Fortschritte hinsichtlich der Arbeitszeit, die die Arbeiterchaft mit Hilfe ihrer Gewerkschaften errungen hat, sind gegen den Willen und unter oftmals schmerzlichen Kämpfen gegen den Widerstand des Unternehmertums diesem abgerungen worden.

Wer will es also den Arbeitern und insbesondere den Gewerkschaften verargen, wenn sie nach solchen Erfahrungen die Argumentation des Unternehmertums gegen die heutige Forderung der 40-Stunden-Woche nicht allzu ernst nehmen! Wenn es allein auf die geistige Beweisführung für und gegen ankäme, dann hätten die Gewerkschaften unbedingt recht und das Unternehmertum unrecht, eben weil es auch in der Vergangenheit immer unrecht gehabt hat, und weil es neue, bessere Beweisgründe heute so wenig wie in früheren Jahren und Jahrzehnten nicht beibringen kann. Es ist eine ganz grobmechanistische Auffassung vom Wesen und den inneren Gesetzen der Wirtschaft, die sich in seiner Beweisführung offenbart, eine Auffassung, die vom kleinlichsten und engherzigsten Interessenstandpunkt nicht loszukommen vermag und im Lohnkonto des eigenen privatwirtschaftlichen Betriebes den Mittelpunkt des Weltgeschehens erblickt.

Ja, es ist so, als ob an dem Unternehmertum die Entwicklung und Geschichte eines ganzen Jahrhunderts spurlos vorübergegangen ist. Der bestbelebte und noch immer am meisten gebrauchte Einwand gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist der Hinweis auf das Ausland, wo eine noch längere Arbeitszeit bestände. Mit diesem Einwand hat sich das englische Parlament schon vor mehr als hundert Jahren auseinandergesetzt. Es war das bei der Beratung des Zehnstundentages. Natürlich war auch die große Mehrheit des englischen Unternehmertums dagegen, das sich insbesondere darauf berief, daß in Deutschland junge Arbeiter bis zu 17 Stunden täglich arbeiten, wodurch es schon zu einer völligen Degeneration (körperliche Zurückgebliebenheit) gekommen sei. Da war es Macaulay, der den Unternehmern und ihren parlamentarischen Sachwaltern zurief:

„Ihr versucht uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiten die jungen Leute 17 Stunden von den 24, sie arbeiten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armeen aufgenommen zu werden. Und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill (Gesetz) annehmen, gegen derartige Mißbewerbung zu halten vermögen. Ich lade über den Gedanken an solche Mißbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvätern abzutreten, so werden wir sie

nicht an ein Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten.“

So Macaulay. Seine Prophezeiung, daß England seinen ersten Platz auf dem Weltmarkt nicht einem Volke vornehmerer Zwerge würde abtreten müssen, sondern einem ihm überlegenem (oder zum mindesten gewachsenem), hat sich erfüllt. Und was er damals gesagt hat, gilt noch heute, heute sogar mehr denn je. Denn heute stellt der Arbeitsprozeß an die Intelligenz und die körperliche Leistungsfähigkeit des Arbeiters ganz, ganz andere Anforderungen, als es selbst im damals vorgeschrittenen England der Fall war.

Und was tun heute die deutschen Unternehmer? Sie setzen sich nicht nur — wie von je! — gegen die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit zur Wehr, sondern sie versuchen auch noch mit allen Mitteln die Löhne der in Arbeit Stehenden möglichst tief herab zu drücken. Ebenso haben sie seit Jahr und Tag — und leider mit Erfolg! — darauf hingearbeitet, daß auch die Opfer ihrer verkehrten Wirtschaftspolitik, die Millionen Arbeitslosen, nur noch ganz minimale Unterstützung erhalten, ja Hunderttausenden von ihnen überhaupt praktisch entzogen worden ist. Die Folge ist und muß sein, daß die gesamte Lebenshaltung des arbeitenden Volkes auf ein Niveau herabgedrückt wird, das nur noch ein kümmerliches Existieren, keine irgendwie auskömmliche Lebenshaltung mehr ermöglicht.

In seiner Verblendung und Kurzsichtigkeit arbeitet das deutsche Unternehmertum also darauf hin, daß nunmehr früher oder später auch für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk die Katastrophe eintreten muß, die Macaulay für England schon vor 100 Jahren ganz richtig gesehen und gekennzeichnet hat.

Freilich — es braucht nicht so zu kommen und es muß nicht so kommen: Vor hundert Jahren staken auch die englischen Gewerkschaften noch in den Kinderschuhen. Die deutschen Arbeiter hatten überhaupt noch kein Koalitionsrecht. Schon der Versuch des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wurde mit Gefängnisstrafe geahndet. Es gab noch keine Sozialdemokratie, die für die politischen Rechte der Arbeiterchaft kämpfte.

Heute dagegen haben wir in Deutschland eine wahrhaft freiheitliches Koalitionsrecht und in der Sozialdemokratischen Partei einen starken politischen Rückhalt. Wenn heute die deutschen Arbeiter von ihren in der Verfassung garantierten Rechten einen vernünftigen Gebrauch machen, dann haben sie es in der Hand, ihre völlige Verelendung, wie sie die Wirtschaftspolitik des Unternehmertums — vielleicht nicht immer gewollt — aber doch mit zwingender Logik herbeiführen muß, zu verhindern. Der nächste Schritt dazu ist die 40-Stunden-Woche. Habt den Mut, sie einzig und geschlossen zu erkämpfen, und ihr werdet sie haben! Es bedarf dazu nicht einmal unter allen Umständen des offenen wirtschaftlichen Kampfes, der ja in dieser Zeit der Millionen-Arbeitslosigkeit immer ein sehr gewagtes Unternehmen darstellt. Damit ist nicht gesagt, daß wir gänzlich auf ihn verzichten sollen oder wollen. Aber in diesem Zusammenhang erhält der letzte Aufruf der Sozialdemokratischen Partei: „Gebt uns die Macht, verschafft uns die Mehrheit!“ einen ganz realen Sinn und greifbare Tatsächlichkeit. Eine wahrhaft starke parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse, die aufbauen und nicht zerstören will, gepaart mit der auf Solidarität und Einmütigkeit beruhenden Macht der Gewerkschaften wäre in der Tat in der Lage, schon morgen die 40-Stunden-Woche zu dekretieren. Es gilt für die deutsche Arbeiterklasse noch immer, heute mehr als je, das Wort Ferdinand Lafallos: „Strebt nach der Macht, so erlangt ihr das Recht!“ Und die 40-Stunden-Woche ist euer gutes Recht.

Hauptsache der Krisenüberwindung: Stärkung der Kaufkraft!

Es kommt einem nachgerade das Erbrechen an, wenn man in den Rezepten zur Überwindung der Wirtschaftskrise immer wieder eins liest: Herunter mit den Löhnen! In unzähligen Zeitungsartikeln, in Reden und Schriften wird diese „Weisheit“ mit einer Energie verkostet, die einer besseren Sache würdig wäre. Verschlechterung des Lebensstandards der ärmeren Bevölkerungsschichten soll die einzige Lösung sein, die aus diesem fehlerhaften Kreislauf herausführt. Aus dieser Forderung geht eine gewisse Geistesarmut und die Unfähigkeit, die Verhältnisse zu meistern, hervor. Ab und zu vernimmt man aber auch andere Stimmen. In der „Vox“ vom 13. September finden wir einen Artikel von Prof. Carl Oppenheimer, der die Möglichkeiten der Krisenüberwindung in der Herabsetzung der Preise und in der Stärkung der Kaufkraft sieht. Greifen wir aus diesem Artikel die Kerngebanten heraus:

„Ein wirksamer Preisabbau muß von unten anfangen: bei den deutschen Rohstoffen, bei Kohle, Eisen, Zement und Ziegelsteinen. Die Preise für Fertigfabrikate interessieren zur Zeit die breiten Massen der Arbeiter und vor allem der Erwerbslosen leider recht wenig; was bei diesen als Verbraucher ausschlaggebend ins Gewicht fallenden Massen vor allem in Frage kommt, sind Lebensmittel, Miete und Beförderung. Diese Posten machen schon beim gut bezahlten Arbeiter etwa 70 Proz. seiner Ausgaben aus, beim Erwerbslosen aber heute wohl 100 Proz. Bei allen diesen Hauptgruppen ist jedoch der Preisindex noch immer viel zu hoch. So kann nur tatkräftig festgestellt werden, daß der Preisindex für Agrarprodukte seit Mai 1930 nur um 1 Proz. zurückgegangen ist. Miete und Beförderung, auch sehr wichtige Posten für den Arbeiter und kleinen Beamten, sind überhaupt nicht billiger geworden. Dieser falsche Weg des Preisabbaues macht sich sinnfällig darin bemerkbar, daß der Gesamtindex für die Lebenshaltungskosten immer noch auf 135 Proz. des Preisindex steht. Das will sagen: solange der Arbeiter noch überhöhte Preise für die absolut notwendigen Lebensdinge bezahlen muß, solange nicht ihm der Rückgang der Preise für allenfalls entbehrliche Fertig- und Luxuswaren nichts, denn er kann sie doch nicht kaufen. Im übrigen muß betont werden, daß im Gegensatz zu den Angaben von industrieller Seite auch die Gesamtheit der Fertigwaren noch sehr erheblich überbeuert ist. Die industriellen Rohstoffe und Halbwaren stehen auf 103 Proz. Diese Zahl ist das Mittel für die immer noch zu teuren Rohstoffe und die überaus billigen ausländischen. Dagegen stehen die Konsumgüter bei 141,7 Proz. Im einzelnen: Ernährung 120, Bekleidung 138, Sonstiges (d. h. u. a. Miete, Licht, Beförderung) 184 Proz. Es liegt also noch eine enorme Spanne zwischen Herstellungsmaterial und Fertigerware. Hier schlägt sich der unheilvolle Kreis: diese Preise sind zum großen Teil bedingt durch mangelhaften Absatz, und der Absatz muß mangelhaft bleiben, solange die Preise so hoch sind. Und anders gesehen: solange die Preise hoch und der Absatz schlecht ist, bleibt die riesenhafte Arbeitslosigkeit bestehen, und solange Millionen Menschen nichts kaufen können, bleibt der Absatz schlecht. Hier kann nur eins helfen: gewalttames Herabdrücken der Preise von der Basis her, von Rohstoffen, Baukosten und Energie.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt der bekannte Textilindustrielle Gütermann in einer Zuschrift an das „Berliner Tageblatt“ Nr. 432:

„Unlere Sorge liegt nicht auf der Produktions-, sondern auf der Konsumseite. Wenn der Konsum kleiner wird, so sinkt auch die Leistungsfähigkeit unserer Industrie, so steigen die Selbstkosten mehr, als wir durch Verbilligung der Löhne wieder ausgleichen können. — Eine zukünftige Wirtschaftspolitik wird bei ihrer Planung zu berücksichtigen haben, daß uns die Rationalisierung große Vorteile gebracht hat, die wir aber zu Nachteile umkehren wenn wir sie nicht erkennen und die entsprechende Verhaltensregelung treffen. Hierzu gehört als Wichtigstes 1. Die Arbeitszeit so regeln, daß möglichst viele sich in der Arbeit (und damit das Arbeitseinkommen) teilhaben. 2. Die Löhne nicht auf einen Tiefstand fallen lassen, da die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger zu weit abfällt.“

Die gleiche Meinung, wie sie hier von zwei kundigen Leuten geäußert wird, haben die Gewerkschaften vertreten. Es ist der einzige Weg, der aus der Krise führt.

* Vergleiche hierzu auch die Zeitschrift des DGB: „Die Verhältnisse und Arbeitszeit, Verlags-Gesellschaft des DGB, Berlin S 13.

Der Betriebsobmann in Kleinbetrieben

Die Zahl der kleinen Betriebe, die einen Betriebsobmann wählen können, ist größer als die der Betriebe, die einen Betriebsrat zu wählen haben. Leider machen die Arbeitnehmer der kleinen Betriebe von ihrem Recht zur Wahl eines gesetzlichen Vertreters nur mäßigen Gebrauch. Das ist um so mehr zu bedauern, als vielfach eine Ausbehnung des Kündigungsschutzes aus dem § 14 B.R.G. auf die Beschäftigten der Kleinbetriebe gerdert wurde. Dieser Forderung aber kann man nur Nachdruck verleihen, wenn man erst einmal die schon bestehenden Rechte voll ausnützt. Es mag ja nicht immer leicht sein, in einem kleinen Betriebe einen geeigneten Vertreter zu finden. Denn der Umstand, daß der Gewählte ganz auf sich gestellt ist und dem Unternehmer sowie der Arbeiterschaft gegenüber sicher und bestimmt auftreten soll, hindert doch viele Arbeitnehmer, dies Amt zu übernehmen. Eine große Erleichterung für die Ausübung solcher ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne des Betriebsrätegesetzes verschafft natürlich die genaue Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Der § 2 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß in Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter beschäftigen, von denen wiederum mindestens drei nach den §§ 20 und 21 wählbar sein müssen, ein Betriebsobmann zu wählen ist. Beschäftigten solche Betriebe mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und fünf wahlberechtigte Angestellte, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Wenn eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen ist, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

Bei der Wahl eines Betriebsobmanns ist also zu beachten, daß die Beschäftigtenzahl „in der Regel“ weniger als 20 betragen hat. Wenn diese Zahl nur vorübergehend unterschritten wird, während des größten Teiles des Jahres also mehr als 20 Beschäftigte vorhanden sind, müssen Betriebsräte errichtet werden.

Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Beschäftigten. Wählbar sind alle mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb sowie mindestens drei Jahre dem Beruf oder Gewerbebezirk, in dem sie tätig sind, zugehörig sein müssen (§ 20 B.R.G.). Wenn ein Beschäftigter am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, so ist er noch wahlberechtigt. In einem Betriebe, der weniger als sechs Monate besteht, genügt zur Erreichung der Wählbarkeit, daß der als Kandidat in Frage kommende Arbeitnehmer seit der Geschäftseröffnung dort beschäftigt ist (§ 21 B.R.G.). Die Bezeichnung „Betriebsobmann“ läßt es natürlich auch zu, daß dieses Amt einer Frau übertragen wird.

Werden in einem Betriebe Arbeiter und Angestellte beschäftigt, so ist möglichst eine Einigung zur Wahl eines gemeinsamen Betriebsobmannes anzustreben. Es gehört dazu die Einigung der Mehrheit beider Gruppen. An der Beschlußfassung nehmen auch die Nichtwahlberechtigten teil. Der Beschluß der einzelnen Gruppen kann nur die Gemeinsamkeit der Wahl zum Gegenstand haben. Aber die Person des zu Wählenden wird dann bei der Wahl entschieden. Kommt zwischen den beiden Gruppen keine Einigung zustande, so kann jede für sich einen Betriebsobmann wählen. Dafür ist es aber Voraussetzung, daß in jeder Gruppe fünf wahlberechtigte und unter diesen drei wählbare Beschäftigte vorhanden sind (Zlatow, Anmerkung zu § 2 B.R.G.).

Da die Kleinbetriebe mit weniger als fünf wahlberechtigten Arbeitern oder Angestellten keine gesetzliche Betriebsvertretung haben, müssen die Beschäftigten dieser Betriebe besonders beachten, daß ihnen nach § 20 der Verordnung vom 22. Dezember 1918 bei Arbeitsfreitagen, an denen ein erheblicher Teil der Arbeiter oder Angestellten interessiert ist, die Anrufung des Schlichtungsausschusses möglich ist (Sizler, Schlichtung von Arbeitsfreitagen, § 20 Anmerkung 2c).

Ebenso wie der Betriebsrat ist auch der Betriebsobmann ein Organ der Betriebsverwaltung. Aufgaben, welche seine Stellung beeinträchtigenden Vereinbarungen sind unzulässig. Der Betriebsobmann wird in gemeinsamer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer eines Jahres gewählt. Der Wahlleiter braucht erst eine Woche vor Ablauf der Wahlperiode bestellt zu werden. War in einem Betriebe noch kein Betriebsobmann gewählt und sind die Voraussetzungen für seine Wahl vorhanden, so muß der Unternehmer den ältesten wahlberechtigten Arbeiter oder Angestellten als Wahlleiter bestellen. Die Wahl hat durch Stimmzettel zu geschehen. Dieser ist dem Wahlleiter im Umschlag zu übergeben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los (§ 55 B.R.G. und § 34 der Wahlordnung).

Auf die Geschäftsführung des Betriebsobmannes finden die §§ 24, 35 bis 37 B.R.G. entsprechende Anwendung. Nach § 24 hat der Betriebsobmann das Recht der Vertretung gegenüber dem Unternehmer und gegenüber

dem Schlichtungsausschuß. Der § 35 B.R.G. betont die ehrenamtliche Stellung des Betriebsobmannes. Wie beim Betriebsrat, so darf auch bei ihm notwendige Versäumnis von Arbeitszeit keine Lohnminderung zur Folge haben. Bestimmungen des Arbeitsvertrages oder besondere Vereinbarungen, die dem entgegenstehen, sind unzulässig. Notwendige Geschäftsführungskosten und eventuelle Aufwandsentschädigungen muß der Unternehmer tragen. Beispielsweise sind dem Betriebsobmann Schreibenskosten zur Verfügung zu stellen. Auch die Bereitstellung bzw. Bezahlung eines Versammlungsraumes zu einer Betriebsversammlung ist Aufgabe des Unternehmers. Ebenso kann der Betriebsobmann die Beschaffung der wichtigsten Gesetze durch den Unternehmer fordern.

Das Mandat eines Betriebsobmannes erlischt durch Niederlegung, Beendigung des Arbeitsvertrages, Verlust der Wählbarkeit, Ausschluß wegen größlicher Verletzung seiner Pflichten und Wahlungültigkeitserklärung. Ist das Mandat erloschen, so muß sofort die Neuwahl eingeleitet werden. Das Nachrüden eines Ersatzmannes wie beim Betriebsrat ist beim Betriebsobmann nicht möglich, da das Gesetz nicht die Wahl eines Stellvertreters bzw. Ersatzmannes vorseht.

Nach § 92 B.R.G. hat der Betriebsobmann die Aufgaben und Befugnisse, die nach den §§ 66, 78 Ziffer 1 bis 7 und den §§ 71, 77 dem Betriebsrat zutehen. Die §§ 67 bis 69 finden entsprechende Anwendung. Ist in einem Betriebe nur ein Betriebsobmann vorhanden, so hat derselbe die gleichen Rechte wie der Betriebsrat und die Gruppenräte. Er ist sowohl in Gruppenangelegenheiten wie in Angelegenheiten aller Beschäftigten zuständig. Sind zwei Betriebsobmänner gewählt worden, so nehmen sie je die dem Arbeiterrat und Angestelltenrat zutehenden Aufgaben für ihre Gruppe wahr. Die dem Betriebsrat zutehenden Aufgaben müssen von beiden Obleuten gemeinsam erledigt werden. Nach § 71 B.R.G. hat der Betriebsobmann die Befugnis zur Einschichtnahme in die Betriebsvorgänge. Er muß nach § 66 Ziffer 8 auf die Bekämpfung der Unfälle- und Gesundheitsgefahren im Betriebe achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstige in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbspolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinwirken. Ebenso steht ihm nach § 77 B.R.G. das Recht der Teilnahme an den Unfallermittlungen zu.

Dagegen hat der Betriebsobmann kein Recht auf Entsendung in den Aufsichtsrat (§ 70 B.R.G.), auf Vorlegung der Bilanz (§ 72 B.R.G.), auf Mitwirkung bei Personalveränderungen (§ 74 B.R.G.), auf Einrichtung einer Sprechstunde (§ 76 B.R.G.) sowie auf Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen (§ 78 B.R.G.). Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 kann der Betriebsobmann jedoch den Schlichtungsausschuß anrufen. Dies kann besonders geschehen bei Einstellungen, die gegen die berechtigten Interessen der Beschäftigten verstoßen, und wenn eine Betriebsversammlung die Anrufung des Schlichtungsausschusses beschließt. Dieser Einspruch muß sich auf den § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 stützen. Ebenfalls kann bei einer Kündigung der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Die Voraussetzungen sind die gleichen wie bei den vorerwähnten Einstellungen. Wenn auch hier die Befugnisse des Betriebsobmannes gegenüber denen der Betriebsräte gewissen Hemmungen unterliegen, so kann doch in den meisten Betrieben trotzdem eine regulierende und ausgleichende Tätigkeit entfaltet werden.

Der Betriebsobmann genießt den Entlassungsschutz des § 96 B.R.G. Da keine Betriebsvertretung besteht, die ihre Zustimmung zu seiner Entlassung geben könnte, ist diese Befugnis auf die Arbeiter des Betriebes übergeleitet worden. Zur Entlassung eines Betriebsobmannes ist die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Beschäftigten notwendig. Im Falle einer fristlosen Entlassung muß sofort der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Erklärt dieser die Entlassung für ungtig, so hat der Unternehmer das volle Gehalt bis zum Tage der Wiedereinstellung zu zahlen.

Trotz dieser Einschränkungen ist die Tätigkeit des Betriebsobmannes noch umfangreich genug, um ein wirksames Eintreten für die Gesamtinteressen der Beschäftigten zu ermöglichen. Darum sollten unsere Kollegen in den kleinen Betrieben ihr Recht unbedingt in Anspruch nehmen. Die Bestrebungen, einen Ausbau des modernen Arbeitsrechts herbeizuführen, werden dadurch sehr wirksam unterstützt. Die Überwachung der Arbeitsverhältnisse der einzelnen Betriebe ist im Interesse der gesamten Arbeiterschaft nur möglich, wenn überall klassenbewußte und energische Funktionäre tätig sind. Auch die Durchführung der Tarifverträge wird dadurch sichergestellt. Darum soll überall die gesetzliche Betriebsvertretung gewählt werden.

Die Kurzarbeiterunterstützung

Wenig beachtet in der Öffentlichkeit wird die Neuordnung der Kurzarbeiterunterstützung, welche bereits mit dem 31. August 1931 in Kraft getreten ist. Dennoch ist die gesamte Materie für die Arbeiterschaft von sehr großer Bedeutung. Es seien daher einige wichtige Bestimmungen wiedergegeben. Die wichtigste Änderung ist zweifellos die Änderung der Unterstützungssätze. Diese brauchen nicht mehr wie früher von Fall zu Fall errechnet, sondern können von der unten folgenden Tabelle abgelesen werden. Bisher hatte nur Anspruch, wer die *Arbeitszeit* nach § 95 des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung erfüllt hatte. Das ist heute nicht mehr nötig. Die neue Verordnung verlangt nur eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Die *Wartezeit* ist unverändert. Neu ist hier, daß nicht mehr jeder einzelne Arbeitnehmer die Wartezeit erfüllt haben muß. Es genügt, daß die Mehrheit der Belegschaft oder Abteilung die Wartezeit erfüllt hat. *Wochenentgelt* a gelten nur dann als Ausfalltag, wenn der betreffende Tag auch in dem Kurzarbeitsplan als Ausfalltag vorgesehen war. Nachfolgend geben wir die neuen Sätze bekannt:

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung beim Ausfall von 3 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne Zuschlagsberechtigten Angehörige	Kurzarbeiter mit			
		1 Zuschlagsberechtigten Angehörige	2 Zuschlagsberechtigten Angehörige	3 Zuschlagsberechtigten Angehörige	4 oder mehr Zuschlagsberechtigten Angehörige
1	2	3	4	5	6
I	1,00	1,20	1,40	1,55	1,70
II	1,20	1,40	1,60	1,80	2,00
III	1,35	1,70	2,05	2,40	2,70
IV	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50
V	1,70	2,40	3,10	3,80	4,00
VI	1,90	2,80	3,70	4,60	5,00
VII	2,10	3,20	4,30	5,40	6,00
VIII	2,30	3,60	4,90	6,20	7,00
IX	2,50	4,00	5,50	7,00	8,00
X	2,70	4,40	6,10	7,80	9,00
XI	2,90	4,80	6,70	8,60	10,00

beim Ausfall von 4 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne Zuschlagsberechtigten Angehörige	Kurzarbeiter mit			
		1 Zuschlagsberechtigten Angehörige	2 Zuschlagsberechtigten Angehörige	3 Zuschlagsberechtigten Angehörige	4 oder mehr Zuschlagsberechtigten Angehörige
1	2	3	4	5	6
I	2,00	2,30	2,80	2,90	3,15
II	2,40	2,80	3,20	3,60	4,00
III	2,70	3,25	3,80	4,35	4,90
IV	3,00	3,75	4,50	5,25	6,00
V	3,40	4,40	5,40	6,40	7,25
VI	3,80	5,05	6,30	7,55	8,65
VII	4,20	5,70	7,20	8,70	10,05
VIII	4,60	6,35	8,10	9,85	11,45
IX	5,00	7,00	9,00	11,00	12,85
X	5,40	7,85	9,90	12,15	14,25
XI	5,80	8,30	10,80	13,30	15,65

beim Ausfall von 5 Arbeitstagen

Lohnklasse	Kurzarbeiter ohne Zuschlagsberechtigten Angehörige	Kurzarbeiter mit			
		1 Zuschlagsberechtigten Angehörige	2 Zuschlagsberechtigten Angehörige	3 Zuschlagsberechtigten Angehörige	4 oder mehr Zuschlagsberechtigten Angehörige
1	2	3	4	5	6
I	3,00	3,40	3,80	4,20	4,60
II	3,60	4,20	4,80	5,40	6,00
III	4,05	4,85	5,65	6,45	7,25
IV	4,50	5,55	6,60	7,65	8,70
V	5,10	6,45	7,80	9,15	10,50
VI	5,70	7,35	9,00	10,65	12,30
VII	6,30	8,25	10,20	12,15	14,10
VIII	6,90	9,15	11,40	13,65	15,90
IX	7,50	10,05	12,60	15,15	17,70
X	8,10	10,95	13,80	16,65	19,50
XI	8,70	11,85	15,00	18,15	21,30

Soweit der Unterstützungsbezug unterbrochen wird, muß bei längerer Unterbrechung wie bisher eine neue Anzeige erstattet und eine neue Wartezeit erfüllt werden. Die Wartezeit kann jedoch in der Zeit der Unterbrechung liegen, wenn während dieser Zeit in dem in Artikel 3 vorgesehenen Anfrage Kurzarbeitet worden ist. Bei Unterbrechungen von nicht mehr als drei zusammenhängenden Kalenderwochen braucht eine Wartezeit überhaupt nicht erfüllt zu werden. Kurzfristige Unterbrechungen, die den Ausschluß der Wartezeit herbeiführen, dürfen zusammen gerechnet nicht mehr als 8 Wochen innerhalb eines Jahres betragen. — Arbeitsmangel soll gleichbedeutend sein mit Auftragsmangel. Arbeitsmangel als Voraussetzung der Unterstützung ist weit ausulegen und liegt u. a. dann vor, wenn der Kurzarbeiter ohne sein Verschulden nicht in der Lage ist, die volle Zahl von Arbeitsstunden zu arbeiten. Wie bisher gilt, daß das Arbeitsentgelt durch den Arbeitsausfall entsprechend verringert worden ist bzw. sein muß. Eine entsprechende Verringerung des Arbeitsentgelts liegt dann vor, wenn der Kurzarbeiter für die ausfallenden Arbeitsstunden keinen Arbeitslohn erhält.

Ernährung wertvoller Bevölkerung, insbesondere an den Arbeitsstellen

Von Dr. med. Mag. E. Grünwald, Dortmund.

Die Ernährungsstellen im Haushalt der Arbeiterfamilien den Hauptausgangspunkt dar; sie versorgen mindestens die Hälfte des Lohnes. Der erwachsene Arbeiter von 70 Kilogramm Durchschnittsgewicht soll mit seiner täglichen Nahrung etwa 3000 Wärmeinheiten seinem Körper zuführen, die Frau mit 60 Kilogramm Durchschnittsgewicht etwa 2600 Wärmeinheiten; für die Kinder schwankt die Zahl entsprechend dem Alter, 2 bis 13 Jahre, zwischen 1000 und 2600. Gegen frühere Zeiten hat der Fortschritt der städtischen Bevölkerung zugenommen. Die Fettmenge ist fast immer größer als die meist unzureichende Eiweißzufuhr. Diese Verhältnisse sind bedingt durch ein reichliches Angebot von gutem, billigem Fett in Form von Margarine, Pflanzenbutter und ausländischem Speck. Die Arbeit mancher früherer Schwerarbeiter wird heute durch Maschinen geleistet, und die moderne Industrie, der Handel und das Verkehrswesen haben eine Reihe leichter Beschäftigungen für Arbeiter im Gefolge gehabt. Es besteht beim städtischen Arbeiter ein gesteigertes und auch berechtigtes Bedürfnis nach konzentrierter Nahrung; er ist mehr Fett und will von großen Brot- und Kartoffelportionen nichts wissen. Vom gesundheitlichen Standpunkt ist eine reichliche Fettzufuhr durchaus zu begrüßen, da sie die Widerstandsfähigkeit des Körpers, besonders gegen Tuberkulose, erhöht. Die angemessene Fettmenge pro 3000 Wärmeinheiten beträgt für eine Arbeiterernährung etwa 85 bis 90 Gramm.

Die Beförderung des gesunden Menschen soll möglichst so sein, daß sie in gleichmäßiger Weise aus Tier- und Pflanzenzucker erfolgt, um eine einseitige Benützung gewisser organischer Nährstoffe und die Vernachlässigung des reichen Salzgehaltes der frischen Pflanzenprodukte zu vermeiden. Das pflanzliche Eiweiß ist in Bezug auf Ausnützbarkeit dem tierischen durchaus gleichwertig, wenn es durch Kochen und seine Verteilung aus den Zellwänden frei gemacht ist. Im Winter, wenn es an frischen Gemüsen fehlt, bieten die konzentrierten Gemüße und Früchte sowie das Dörrobrot eine wertvolle Bereicherung des Nahrungsmittelmarktes, weil sie vor übermäßigem Genuß von Fleischwaren schützen, wenn sie auch nicht infolge des bezüglich Menge und Art veränderten Salzgehaltes den gleichen Wert besitzen wie die frischen Pflanzen. Die gemischte Kost gewährleistet am besten eine normale und gleichbleibende Zusammenfügung des Blutes und der Gewebegefäße in Bezug auf organische und mineralische Bestandteile.

Der Gesunde trifft meist instinktiv das für seine Beförderung Richtige, weil der Appetit, sein Führer, ihm den Weg weist. Um den Erhaltungsbedarf zu decken, gebraucht der Gesunde Nahrungsmittel, welche ihm während mäßiger Arbeit etwa 35 bis 45 Wärmeinheiten pro Kilogramm Körpergewicht durch ihre Verbrennung im menschlichen Körper, d. h. also durch die Verdauung, liefern. Würde der Mensch seine Nahrung in rohem Zustand verzehren, so könnte nur solche Lebensmittel verwendet werden, welche gut schmecken. Im Gegensatz zum Tier hat der Mensch es aber in der Hand, durch verschiedenartige Zubereitung dem persönlichen Geschmack Rechnung zu tragen, d. h. die ungeschmackhaften Lebensmittel mit geschmackstoffreichen zu vermischen. Die Zubereitung der menschlichen Ernährung ist eine Kunst, welche der ärztlichen Heilkunde bei Erhaltung der Gesundheit und Beförderung einer Entkränkung wertvolle Hilfe leistet, und welche deshalb von der Heilkunde beachtet und gepflegt wird. Es genügt nicht, nur den Nährstoffgehalt und den Gehalt an Wärmeinheiten in den einzelnen Lebensmitteln zu wissen, sondern es ist von gleichem Wert, die Gesetze des Würzens, des Mischens und Zusammenstellens der einzelnen Nahrungsmittel zu Speisen, Gängen und Menüs zu kennen. Diese Küchentechnik ist verschieden, je nach Klasse, Nation, Klima, Kultur, Familie und petunären Verhältnissen der Konsumenten.

In der Regel gibt man zwei Hauptmahlzeiten und daneben zwei kleinere. Nach den Hauptmahlzeiten soll man etwa 3 bis 4 Stunden, nach den kleineren Mahlzeiten etwa 1 bis 2 Stunden warten bis zur nächsten Mahlzeit und erst 3 bis 4 Stunden nach einer Hauptmahlzeit schlafen gehen. Eine kurze Ruhe vor Einnahme der Mahlzeit (etwa eine Viertelstunde) und eine kurze Ruhe nach jeder größeren Mahlzeit (etwa eine halbe Stunde) oder auch eine ganz leichte Bewegung nach einer Hauptmahlzeit sind der guten Verdauung zuträglich. Vor allen Dingen muß man sich aber genügend Zeit zum Ruhen lassen. Die durch den Mund und seine Raueorgane geschaffene Püreeform der Speisen ist besser als Küchenpüree, falls nicht Krankheitserscheinungen am Rau- oder Schlußorganismus oder Reizzustände in der Magenstapelabsonderung die von der Küche geschaffene Püreeform bedingen. Von Wichtigkeit ist auch der richtige Wärmeegrad der zubereiteten Speisen: Wasser soll kühl sein und muß als darmchonendes Getränk abgetoht und vor dem Genuß in einer irdenen Schüssel mit einer Holzgabel in frischer kalter Luft eine Viertelstunde geschlagen werden, um schmackhaft zu sein; Tee und Kaffee werden gut warm getrunken, Milch soll etwa 15 bis 18 Grad Celsius, Suppe 35 bis 45 Grad, festere Speisen sollen verhältnismäßig weniger warm sein.

Der von einer Kost zu verlangende Energiegehalt richtet sich für den Erwachsenen namentlich nach dem Maße körperlicher Arbeit, welche er zu verrichten hat. Der Brennwert der Nahrung, ausgedrückt in Wärmeinheiten oder Kalorien, ist das Maß der Ernährung bezüglich Kräfteerzeugung. Bei mittlerer körperlicher Arbeit sind für den Erwachsenen von etwa 70 Kilogramm Körpergewicht notwendig: 105 Gramm verdauliches Eiweiß, 66 Gramm Fett und 500 Gramm Kohlehydrate entsprechend einem Gesamtbrennwert von 3000 Kalorien, bei sitzender Beschäftigung mindestens 85 Gramm Eiweiß, 66 Gramm Fett und 400 Gramm Kohlehydrate. Die Erfahrung lehrt, daß der Mensch bei freier Wahl eine gemischte Kost bevorzugt und daß die Variation ihrer Zusammenfügung aus den drei Nahrungstoffen Eiweiß, Fett und Kohlehydrate unter den verschiedenen sozialen Verhältnissen relativ gering ist. Bei der Wasserversorgung muß eine einseitige und darum ungenügende Ernährung vermieden werden. Aus einer von Rubner gegebenen Zusammenstellung der Kost zahlreicher Berufsstände kann man entnehmen, daß die meisten Menschen ihre Ernährung bewertvollsten mit einer Kost, welche 12 bis 18 Prozent ihres gesamten Brennwertes in der Form von Eiweiß besitzt, und zwar gilt dies hauptsächlich für die große Zahl der arbeitenden Klassen. Der hohe Kalorienbedarf bei schwerer körperlicher Arbeit hat zur Folge, daß die kalorienreichen

Nahrungsmittel bevorzugt werden. Infolgedessen kann bei schwerster körperlicher Arbeit die Eiweißzufuhr auf 8 bis 9 Prozent der gesamten Kalorienmenge sinken. An Stelle von 2,3 Gramm Eiweiß können dann ein Gramm Fett oder 2,3 Gramm Kohlehydrate treten. Der Fettgehalt einer Nahrung zeigt einen verhältnismäßig großen Beschlag. Hier spielen die Gewohnheit, das Bedürfnis nach möglichst konzentrierter Kost und örtliche Bedingungen eine Rolle, wie z. B. Klima und Beschaffenheit der vorfindlichen Nahrungsmittel. Alle Kostmätze zeichnen sich aus durch Reichtum an Kohlehydraten, welche etwa 50 bis 70 Prozent des gesamten Kalorienwertes darstellen. Sie werden im Körper leicht zurückgehalten und z. B. als Fett zum Anfall gebracht. Wenn nicht eine ungewöhnlich schwere Arbeit zu leisten ist, kann man für den Erwachsenen eine Kost als normal bezeichnen, deren Wärmeinheiten zu einem Sechstel aus Eiweiß, einem Sechstel aus Fett und vier Sechstel aus Kohlehydraten bestehen.

Die naturgemäße Begrenzung der Arbeitsleistung ist die Ermüdung. Die Energie spendenden Substanzen werden aufgebraucht, und es sammeln sich in den arbeitenden Organen, in der Muskulatur und im Gehirn Stoffwechsel- bzw. Abbauprodukte an, welche durch die Blutbahn weiterverleitet werden. Da nun auch bei reiner Muskelarbeit die Leistungen des Nervensystems mit beansprucht werden, so ermüden nicht nur die Körpermuskeln, sondern auch die Zellen des Zentralnervensystems und der Sinnesorgane. Vom arbeitenden Einzelorgan geht die Ermüdung allmählich auf den Gesamtorganismus über. Der normale Verlauf einer Tagesleistungskurve zeigt in allen Fällen übereinstimmend ein Absinken in der Mittagszeit; das deutet darauf hin, daß der Körper verlangt nach Kräfteerneuerung. Die Mittagszeit ist deshalb der physiologische Zeitpunkt zur Nahrungsaufnahme. Die Arbeitsleistung einer Poliererin in einer Bijouteriefabrik ist z. B. von 29 Kilogramm um 8 Uhr früh auf 27 1/2 Kilogramm um 12 Uhr gefallen, um nach halbstündiger Pause wieder auf 28 1/2 Kilogramm, also nicht ganz so hoch wie im Anfang, zu steigen und bis 4 1/2 Uhr wieder auf 27 1/2 Kilogramm zu sinken. Die Beobachtung einer Buchmacherin, welche um 8 Uhr früh 30 Kilogramm leistete und um 12 Uhr nur noch 28 Kilogramm, hat ergeben, daß nach zweistündiger Mittagspause die Leistung wieder auf 30 Kilogramm stieg und erst gegen 6 Uhr auf 28 Kilogramm wieder zurückging. Eine zweistündige Mittagspause ist also ausreichend, um die Arbeitsfähigkeit völlig wieder herzustellen, vorausgesetzt, daß der Heimweg nicht länger als eine Viertelstunde dauert und daß der Körper nach dem Essen noch 30 Minuten zur völligen Ruhe zur Verfügung hat. Die Nahrungsaufnahme führt nämlich zu Beginn der Verdauungsstätigkeit zu einer Blutüberfüllung der Eingeweide und infolgedessen zu einer Blutleere des Gehirns. Wenn die Tätigkeit zu kurze Zeit nach der Nahrungsaufnahme wieder begonnen wird, so muß die Blutverteilung durch Willensanstrengung unterbrochen werden. Die warme Mittagsmahlzeit kann nur dann sich günstig auswirken, wenn eine angemessene Ruhezeit folgt. Die Notwendigkeit einer warmen Mahlzeit muß auch beachtet werden, weil sie verhältnismäßig leicht verdaulich ist.

Die Fabrikarbeit, die Ernährung wertvoller Bevölkerung an den Arbeitsstellen, hat deshalb zum Ziel, möglichst jedem Arbeiter in der Mittagszeit eine warme Mahlzeit zu ermöglichen. Es würde den Erfordernissen der Kräfteökonomie nicht entsprechen und einen Raubbau an Leistung und Gesundheit bedeuten, wenn bis heute sehr hart wäre. Falls die Speisung innerhalb des Wertes erfolgt, so darf die Unterbrechung der Arbeit in der Mittagszeit nicht unter einer Stunde betragen. Falls die Arbeitenden einen langen Anmarschweg haben, kommen sie morgens häufig nüchtern zur Arbeitsstelle; es wäre deshalb zu empfehlen, auch schon in der Frühpause eine warme Suppe zu verabreichen. Um die Epauwen wirklich der Erholung nutzbar machen zu können, ist es nötig, die Speiseräume freundlich, licht und sauber auszugestalten und nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Mahlzeiten in zwanglosen Gruppen an Einzeltischen eingenommen werden können. Nur wenn die Pause auch wirklich eine Stunde des Wohngens und der nervösen Entspannung ist, wird sie von wahrhaft gesundheitslichem Nutzen sein, und auch nur dann kann für die familiären Bedenken, welche manche Arbeitnehmer haben, ein Ausgleich geschaffen werden. Es wird nämlich befürchtet, daß Frau und Kinder zu Haus für sich nicht genügend sorgen, wenn der Ehemann fehlt, es besteht deshalb der Wunsch, die Familie bei der Hauptmahlzeit vereint zu sehen und gegebenenfalls die Hauptmahlzeit auf den Abend zu verlegen. Wenn man bei einem langen Anmarschwege diesen Wünschen Rechnung trägt, so würde nicht nur der Arbeitseffekt des Angestellten herabgesetzt, sondern seine Gesundheit und sein Wohlbefinden würden auf die Dauer unter der mangelnden Berücksichtigung körperlicher Bedürfnisse leiden.



Feuerlöscher nicht verstellen!

Bestell-Nr. 3 62 - d. Unfallverhütungsbild. G. m. b. H. Verh. d. Dtsch. Berufsvereins, Berlin W. 9.

An der Arbeitsstelle müssen Maßnahmen getroffen werden zur Einnahme oder Fertigstellung mit- oder zugebrachter Speisen. Es ist das Ziel der Fabrikpeisung, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers dadurch hochzuhalten, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, eine entsprechende Nahrung unter zweckentsprechenden Bedingungen zu sich zu nehmen. Wenn es gilt, unter möglichster Schonung der Arbeitskraft die beste Leistung zu erzielen und der Entleerung der Arbeit entgegenzuwirken, so ist bei dem heutigen Umfang industrieller Arbeit der Ernährung wertvoller Bevölkerung Beachtung zu schenken, und zwar ganz besonders der Fabrikpeisung.

Eine gemüthliche Vorstandssitzung

Die nachfolgende amüsante Szene ist dem Roman „Laubentolonia Erbenglück“ von Otto Bernhard Wendler entnommen. Das Buch ist jedoch (Preis 4,80 M.) im Verlage „Der Buchvertrieb GmbH.“ Berlin SW 61, erschienen und wird sicherlich bei unseren Lesern, besonders wenn sie selbst auch Laubentolonia sind, Anschlag finden.

In der Vorstandssitzung wurde der Kauf des Fahnenstückes einstimmig beschlossen. Über den Festredner konnte man sich nicht so schnell einigen. Der Vorsitzende, Lagerhalter Vogelbein, schlug den Geschäftsführer des Schrebergartenverbandes, den Dr. Wendt, vor. Biersiedel aber meinte, der Dr. Wendt rede zu wissenschaftlich, zu gelehrt. Es wären doch auch Leute da, die nicht von der Bewegung verstanden. Dr. Wendt habe so Ausdrücke über Aufbau der werdenden Gesellschaft und Struktur derselben, das versteht nicht jeder. Die Leute wollten lieber etwas von der Schönheit ihrer Gärten und von ihrem Fleiß hören. Er schlug den Genossen und Stadtrat Hecht vor. Vogelbein hatte da Bedenken.

Paul Lufasowich war dann wieder für Stadtrat Hecht. „Er hat vor zehn Jahren gesprochen, da kann er auch diesmal sprechen. Genosse Hecht ist beliebt bei den Leuten. Er hat nicht vergessen, daß er auch einmal in der Bude gestanden hat und als Sanftmütiger hier eingezogen ist. Und er hat für manchen Arbeitslosen einen Taler extra. Ich bin für Stadtrat Hecht.“

Es wurde abgestimmt. Festredner wurde Stadtrat Hecht. Zum Begrüßungsleiter wurde dann einstimmig Gregor Strahler gewählt. Der lange Eisendrehbar wand sich wie ein Wurm. Aber es half ihm nicht, er mußte das Amt annehmen, und eine Lage folgte die Sache aus. Die zweite Lage gab Lagerhalter Vogelbein freiwillig.

Die dritte Runde schob der Wirt ein. Der Wirt ließ auch das Grammophon spielen, weil die Tagesordnung damit erledigt war. Das Grammophon lang tauber, lang „O Mädchen, mein Mädchen“. Gregor Strahler begann auch tauber zu singen, „O Mädchen, mein Mädchen“. Ein Fleischermeister, der seinen Abendhopsen trank, lachte sich darauf gemüthlich, wie er sagte, eine Lage Korn zwischen zu schieben.

Er sei vor drei Wochen in Berlin gewesen und habe tauber persönlich gehört. Doch wo er nun Gregor Strahler gehört habe, müsse er sagen, an ihm sei ein Tauber verlorengegangen.

Das löstete denn Eisendrehbar von Kött & Söhne natürlich eine Lage. Das Grammophon mußte darauf „Ich habe den Frühling gesehen“ spielen, weil Gregor da am besten mit der Stimme zittern konnte. Dem Fleischermeister kamen dabei die Tränen; er ließ eine Runde vom besten, Herr Wirt, vom allerbesten Kognat bringen.

„In solcher Gesellschaft kommt es mir nicht darauf an.“ Als Paul Lufasowich nun auch ein paar kleine Bier bestellte, gab es ein mörderisches Hallo. Vogelbein übernahm die Lage, weil es noch schöner sei, wenn ein Arbeitsloser etwa hier bezahlten solle, sie wären alle Genossen, jeder habe Bestandnis für die Lage des andern.

Ob Gregor Strahler auch das Heidegras singen könne, er halte das Vieh für das allerhöchste, fragte der Fleischer.

Selbstverständlich konnte Gregor das Heidegras singen; zweimal lang er es und trant dann Brüderchaft mit dem Fleischermeister.

„Gregor.“
„Stefan.“
„Prost Gregor!“
„Prost Stefan.“

Dann sangen sie alle das Heidegras. Sie sangen alle das Heidegras. Alle sangen sie das Heidegras.

„Paul, nun müßt du auch was machen!“
„Da stieg Paul auf einen Stuhl.“
„Was jibts Meies in Insterburg, kündete Paul an.“
„Nu, was jibts Meies in Insterburg, Frau Steputatan? ...“
„Nu, was soll es jebn Meies in Insterburg, die Tant ist jesterben ...“

„Da mußte Paul auch mit dem Fleischermeister Brüderchaft trinken.“

„Paul.“
„Stefan.“
„Prost Paul!“
„Prost Stefan!“

„Wo hast du bloß die Sprache gelernt, Paul?“
„In meiner Kompanie war einer.“
„Beim Militär, siehste, beim Militär. Das war doch die schönste Zeit, nicht, Paul? Wolln mal einen ordentlichen Marsch lassen lassen! Herr Wirt, einen Marsch aufs Grammophon!“

Aber Paul winkte ab und Gregor winkte ab, da kam von der Platte her der Walzer „Kofen aus dem Siden“.

„Wenn ihr nicht wollt, gut! Keine Musik, gut!“
Aber er war doch beleidigt, der Fleischermeister, er setzte sich neben den Lagerhalter Vogelbein.

Er habe gehört, die Laubentolonia wolle ein Fest feiern. Da müsse doch unbedingt auch ein Fleischer sein, der da Wurst verkaufe. Gerade Wurstküche seien seine Spezialität, eine prima Wurst.

„Ja, ein paar Wurstküche müßten schon da sein.“
Ob er mal welche rumholen lassen solle. Da könnten sie doch gleich mal probieren, eine prima Wurst.

„Das hätte heute noch keinen Zweck, das würde erst noch in einer anderen Vorstandssitzung besprochen.“

„Na, er meine mal, probieren könnten sie doch immerhin, eine prima Wurst. Aber Vogelbein wollte nicht; da war der Fleischermeister Stefan beleidigt, wo er doch eine prima Wurstküche machte.“

